

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
 Nr. 37 + 32. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 12. September 1931

Dunkle Treibereien

Unser Reichstarifvertrag ist seit Anfang April in Formen gekleidet, die den rechtlichen Bedürfnissen entsprechen. Seine Allgemeinverbindlichkeit ist von den Vertragsträgern beantragt. Bei den Bezirkstarifverträgen ist zum großen Teil gleichfalls die äußere Form fertiggestellt; ein Teil von ihnen ist arbeiterseits auch schon zur Allgemeinverbindlichkeit angemeldet. Das gleiche gilt für einige Tarifverträge von Spezialberufen. Seit Monaten geht nun hinter den Kulissen ein Kampf, der mit den tatsächlichen Voraussetzungen, die für die Allgemeinverbindlichkeit maßgebend sind, nichts mehr zu tun hat. Sprechen wir es offen aus: Der Lohnkampf wird von Arbeitgeber- und wer weiß von noch welcher Seite weiterzuführen versucht. Den bezirklichen Arbeitervortragsträgern gingen beispielsweise für mehrere Gebiete und Spezialtarife ungefähr gleichlautende Schreiben aus dem Reichsarbeitsministerium zu, von denen wir eines nachstehend zur Veröffentlichung bringen.

Betr. Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Lohnstarifvertrages vom 21. April 1931 für gewerbliche Arbeiter im Studegewerbe in der Provinz Hessen-Nassau, im Freistaat Hessen und in den angrenzenden Bezirksamtern von Bayern.

Auf den Antrag vom 24. Juli 1931.

Wie ich schon in mehrfachen Entscheidungen grundsätzlich zum Ausdruck gebracht habe, erscheint es mir unter den derzeitigen Wirtschaftsverhältnissen untunlich, Löhne, die an der obersten Grenze der Lohnsätze aller Gewerbe eines Tarifgebiets liegen, im Wege staatlichen Zwanges Dritten aufzuerlegen. Zu diesen Löhnen zählen die des Studegewerbes mit 1.44 RM. an der Spitze, selbst wenn ich in Berücksichtigung ziehe, daß diese Löhne bereits eine erhebliche Senkung erhalten haben. Ich muß daher davon absehen, Ihrem Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung näherzutreten.

Im Auftrag
 gez. Dr. Sigle.

Wir sind erstaunt und auch nicht erstaunt. Nicht erstaunt insofern, als wir längst wissen, daß nicht von allen Personen des Reichsarbeitsministeriums mit der notwendigen Objektivität über die Bauarbeiterlöhne gedacht wird. Erstaunt, weil wir glaubten, daß persönliches Empfinden bei einer sachlichen Entscheidung, die auf geschriebene Rechtsätze Rücksicht zu nehmen hat, zurücktreten würde. Vorliegendes Schreiben läßt diese notwendige amtliche Objektivität vermissen. Durchgängig alle Löhne im Baugewerbe, auch die des fraglichen Tarifes, sind auf Grund von Schiedssprüchen zustande gekommen, bei denen meistens amtliche Personen als Unparteiische mitgewirkt haben. Diesen amtlichen Personen wird indirekt bestätigt, daß nach Meinung des Unterzeichners vorstehenden Schreibens der Lohn noch nicht so sei, daß man ihn im Wege staatlichen Zwanges Dritten auferlegen könne. Dritte sind beispielsweise im Studegewerbe Alleinmeister, wilde Geschäftsmacher, Miniaturbetriebe, verachtete, berußlich nicht salonfähige Existenzen und andere, die vielleicht den Beitrag zur Standesorganisation scheuen oder sonstwie persönliche, aber nicht sachliche Gründe für ihr Außenseitersein haben. Alles übrige ist organisiert, zahlt und nimmt den Lohn, und wegen diesen so gekennzeichneten Kreisen macht man ein Aufheben und unterdrückt den Sinn gesetzlicher Bestimmungen. An Hand des Wortlauts der Tarifvertragsverordnung § 2 Absatz 1 und des Kommentars „Sigler-Goldschmidt“ kommen wir zu der Auffassung, daß es nicht Aufgabe der Verwaltungsbehörde ist, sich mit dem Lohnsatz selber zu befassen, sondern zu prüfen, ob die Tarifverträge „für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufstreibenden in dem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt haben“. Allerdings sagt der einleitende Satz: „Der Reichsarbeitsminister kann...“ Wir können aber nicht annehmen, daß die Verwaltungsbehörde des Reichsarbeitsministe-

riums diese Kannvorschrift als Handhabe zu politischen Bestrebungen benutzen darf. Vektendlich geht doch der Versuch darauf hinaus, durch Unterlassen der Allgemeinverbindlichkeit die Lohnhöhe politisch zu beeinflussen, in diesem Falle nach unten. Ist man sich auch im Reichsarbeitsministerium über die Wirkungen im klaren? Aus einer solchen politischen Behandlung von Tariffragen kann sich zu gegebenen Zeiten auch eine Sählinge für andere drehen lassen. Wenn man jetzt unter allenfalliger Berufung auf das Wort „kann“ und unter geheimer Rücksichtnahme auf die Exportindustrie Tarifverträge, die überwiegend die Bedeutung haben, den gesetzlichen Schutz zu verschaffen, um einer Lohnbildung nach unten Raum zu schaffen, dann muß man sich damit abfinden, daß, wenn einmal die Sonne auf ein anderes Dach scheint, Tarifverträgen auch die Allgemeinverbindlichkeit verjagt werden muß, um die Lohnbildung nach oben nicht einzuengen. Es ist ein gefährliches Spiel, das hier getrieben wird. Wir werden ja bei Behandlung der Löhne im Dachdeckergerwebe und bei den Bezirkstarifen für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten sehen, ob die Verwaltungsbehörden im Reichsarbeitsministerium auch weiter Politik statt Verwaltungsarbeit treiben wollen.

Vor kurzer Zeit brachte das Wolffsche Telegraphenbüro eine Meldung, wonach in Zukunft mit dem Fortfall der Allgemeinverbindlichkeitserklärungen zu rechnen sei. Anlaß zu dieser Meinung sollten die Lohnkämpfe der Bauarbeiter und die von diesen gestellten Anträge auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung ihrer Tarifverträge sein. Mit der Ablehnung dieser Anträge müsse gerechnet werden. Es ist ganz klar, daß die grundsätzliche Frage der Allgemeinverbindlichkeit von Löhnen nach der Tarifvertragsordnung, mit der Behandlung

von Anträgen eines einzelnen Berufes nichts zu tun hat. Der Reichsarbeitsminister hat wiederholt versichert, daß er am Tarifrecht nicht rütteln lasse. Wir haben uns aber gewundert, wie das Wolffsche Büro zu einer solchen Darstellung kommen konnte, und es muß uns freistehen, die Veranlasser dieser Darstellung nicht allein in Arbeitgeberkreisen zu suchen. Wenn das bisherige Vertrauen zu den Verwaltungsbehörden noch verwirrt werden soll, dann wundere man sich nicht über die späteren Wirkungen. Zur technischen Seite bemerken wir vorzorglich, daß einer Verwaltungsbehörde der genaue Einblick in die wirtschaftlichen und soziologischen Vorbedingungen der Löhne fehlt. Um bei dem eingangs erwähnten Berufszweig zu bleiben, sei doch nur auf die technischen Kenntnisse, auf die Verantwortung für das Gelingen der Arbeit, für den Materialverbrauch, für die Einhaltung von Terminen, dann aber auch auf die Arbeitschwere, die Gesundheitschädigungen, Kleiderverschleiß, dauernden Wechsel der Arbeitsstelle und die immer weiten Anmarschwege verwiesen. Wenn unsere Studenten und übrigen Bauarbeiter ihr garantiertes Jahreseinkommen hätten, wie die Beamten des Reichsarbeitsministeriums, dann würden für sie auch die Lohnfragen etwas anders angesehen werden können.

Den durch eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung geschaffenen Rechtsgrundlagen hat es vor dem Kriege nicht gegeben. Wir haben uns in anderer Form helfen müssen. Vor dem Kriege war allerdings die Volkswirtschaft auch nicht so kompliziert und die der Allgemeinheit erwachsenden Schäden aus Lohnkämpfen nicht so stark. Heute hat an der Allgemeinverbindlichkeit neben den Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Allgemeinheit das größte Interesse. Der Arbeiterchaft wird durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung nicht etwa eine Verbeugung gemacht, für die sie sich als brave Staatsbürger zu bedanken hätte, sondern es soll im Wirtschaftsleben, wo der überwiegende Teil der Wirtschaftsangehö-

Unser Verband im Jahre 1930

IV

Eines der wichtigsten, im allgemeinen aber wenig geschätzten Aufgabengebiete des Verbandes, besteht in der Rechtsjuristigkeit. Die hierfür ausgewiesenen Ausgabenbeträge erscheinen gering, weil nur die direkten Gerichtskosten, Aufwendungen für Rechtsanwälte usw. unter dieser Rubrik verbucht werden. Der meiste Rechtschutz wird aber durch unsere Verbandsangestellten, sei es in mündlicher oder schriftlicher Auskunft, sei es in Vertretung vor den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten, den Amtsgerichten, den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern oder sonstigen Arbeitsinstituten, ausgeführt. Bedauerlich bleibt auch die immer noch etwas unvollständige Berichterstattung mancher Außensekretariate. Die jetzige ungeheure Notzeit läßt den einzelnen die ganz besonders segensreiche Tätigkeit des Rechtsjuristen erkennen. Die Vielgestaltigkeit der Gesetze, die öftere Änderung der gesetzlichen Bestimmungen sind die Ursache, daß der einzelne sich bei Wahrung seiner Rechte außerordentlich schwer tut. Dazu kommt in manchen Fällen auch noch eine Ungewandtheit im Verkehr mit anderen Kreisen und Behörden und — aus diesem resultierend — ein Gefühl der Unsicherheit. Dem Verbandsangestellten erwächst aus der Erfahrung und an Hand der vom Verband gelieferten Gesetzestexte, Verordnungen und Entscheidungen die notwendige Sicherheit. Dem in Arbeit befindlichen Kollegen wird sodann auch die Gefahr der Einbuße an Arbeitslohn durch die gewerkschaftliche Vertretung bei einem Rechtsfall genommen.

Vergleicht man die Zahl der Rechtschutzfälle von 1930 mit den der vorausgegangenen Jahre, dann ist eine ganz wesentliche Steigerung festzustellen. Wenn auch teilweise eine verbesserte Berichterstattung bei Beurteilung dieser Zahlen in Ansatz gebracht werden muß, so zeigt sich doch, daß in wirtschaftlich schlechten Zeiten der Gewerkschaftsvertreter der beste Anwalt seiner Kollegen ist.

Die Rechtsjuristigkeit im Verband im Jahre 1930,

ausgeschieden nach den einzelnen Sachgebieten, ergibt sich aus nachstehender Uebersicht:

Sachgebiet	Aus- künfte	Schrei- täge	Ter- mine
1. Arbeitsvertrag	9 969	4 713	2 704
2. Betriebsrätewesen	1 497	564	213
3. Krankenversicherung	3 327	1 066	156
4. Unfallversicherung	196	724	200
5. Invalidenversicherung	1 206	479	150
6. Knappschaftsversicherung	23	26	2
7. Angelegenheitsversicherung	74	28	1
8. Militärversorgung	264	90	22
9. Kriegs- und Befugungsschäden	30	9	4
10. Erwerbslosenfürsorge	11 025	3 751	1 834
11. Fürsorgepflichtverordnung	2 902	1 600	141
12. Steuerfragen	4 018	2 663	33
13. Mietsstreitigkeiten	672	304	146
14. Zivilprozeß	433	205	54
15. Sonstiges	2 087	921	84
Zusammen	37 723	17 143	5 844
Im Jahre 1929:	20 677	15 181	4 559
Im Jahre 1928:	7 556	8 874	2 888

Der gesamte gemeldete Barerfolg betrug im
 Jahr 1928: 262 205,75 RM.
 „ 1929: 349 904,04 „
 „ 1930: 442 355,69 „

Der hier ausgewiesene Barerfolg erscheint trotz alledem, gemessen an der großen Arbeit, gering. Hierbei muß jedoch berücksichtigt werden, daß längst nicht alle erzielten Erfolge gemeldet werden; aber ohne die Gewerkschaften würden diese großen Erfolge auf diesem einen Gebiet sozialer Tätigkeit der Kollegenchaft verloren gehen. Soweit der Rechtschutz Angelegenheiten des Lohn- und Arbeitsvertrages betrifft, dient er zugleich der notwendigen Tariftreue.

rigen einer Meinung ist, der Faustkampf mit dem Verlust von Allgemeingütern ausgeschaltet werden. Was heute im Reichsarbeitsministerium auf diesem Gebiete als Staatsklugheit angesehen wird, ist nichts anders als eine Vorarbeit für die Gedankengänge der Syndikalisten und RGO-Leute: Handlungsfreiheit bis zur äußersten Konsequenz, auch wenn wertvollste Interessen der Allgemeinheit verletzt werden. Es kann aber nicht der Sinn eines zivilisierten Staatswesens sein, den Austrag von persönlichen Streitigkeiten unter öffentliches Recht zu stellen, den Gesellschaftsstreitigkeiten aber unbeschränkte Handlungsfreiheit einzuräumen. Notwendigerweise muß dann, wenn Parität herrschen soll, in wirtschaftsgünstigen Zeiten die von anderer Seite beantragte Allgemeinverbindlichkeit abgelehnt werden, um der Handlungsfreiheit der Arbeiter keine Schranken zu setzen.

Kundenseiter liegen zur Zeit in allen möglichen Nestern. So macht sich die „Bauwelt“, Zeitschrift für das gesamte Bauwesen, Organ der Reichshochbau-Normung, zum Sprecher für Gedanken, die zwar verhüllt werden, deren Sinn man aber doch erkennen kann. In ihrer Nr. 35 befaßt sich diese Zeitschrift mit dem „Schicksal der baugewerblichen Tarifverträge und Löhne.“ Die Lohnsenkungen im Baugewerbe und in den Baunebenberufen sollen sich im allgemeinen zwischen 7 bis 10 Prozent bewegen. Tatsache ist, daß der Reichsdurchschnitt der abgebauten Spitzenlöhne rund 10 Prozent ist und daß in einer großen Anzahl ländlicher Gebiete durch

Die reichen Präziser, die nicht einen einzigen Brocken für den armen Lazarus übrig haben, sind nicht ausgestorben. Namentlich die Arbeiterwelt leidet unter vielfacher unsozialer Ungerechtigkeit und Härte durch einen nimmerjähren Kapitalismus, durch Ausbeutung ihrer Notlage seitens mancher Arbeitgeber und Unternehmer, durch Gezehe und Maßnahmen, die dem kleinen Mann aus dem Bosse den Aufstieg zu menschenwürdiger und erträglicher Existenz erschweren und verhindern. Die Arbeiter und Kleinhändler, die Dienstboten und Angestellten haben unveräußerliche Rechte, um die sie nicht zu bitten brauchen, die sie mit vollem Anspruch fordern können. Da ist es einerseits Pflicht einer gerechten, einsichtsvollen und loyalen Gesetzgebung, dem Entrechteten zu seinem Rechte zu verhelfen, den zu Boden Gedrückten aufzurichten, den Straßengelenden zu halten; und andererseits ist es unabweisbares Recht des Arbeiters, in Standesorganisationen und Arbeitersammern, sowie insbesondere durch seine berufenen Vertreter und Vorkämpfer, seine gerechten Interessen zur Geltung zu bringen und durchzusetzen.

Dr. Johannes Gföllner,
Bischof von Linz (Donau).

Ortsklassenversetzungen ein wesentlich höherer Abbau erfolgt ist. Das Blatt stellt in Zweifel, ob die notwendige Angleichung des baugewerblichen Lohnstandes an den allgemeinen Lohnstand schon erfolgt sei. Selbst wenn man Stundenlohn gegen Stundenlohn vergleicht, werden wir Bauarbeiter da zurecht kommen. Solche rohen Vergleiche sind aber falsch. Notwendigerweise muß Jahreseinkommen mit Jahreseinkommen verglichen, die Arbeits schwere und sonstige Bedingtheiten des Berufes berücksichtigt werden. Es ist jodann eine Ungezogenheit, wenn ein Blatt, das der objektiven Berichterstattung dienen will, eine Hehe bei der übrigen Arbeiterschaft versucht, die das höhere Einkommen der Bauarbeiter durch verteuerte Mieten aufbringen müsse. Wir haben die Ursachen der verteuerten Mieten oft genug beleuchtet. Banstojnwucher, Behördenformalismus, Grundstüdwucher und die Krone anseres Unglücks: der ungeheure Zinsfuß sind die wirklichen Schuldigen. Das weiß man auch in der „Bauwelt“, hat aber anscheinend noch nicht Kraft und Mut zur entsprechenden Ehrlichkeit. Daß nicht ehrlich gearbeitet wird, beweist die Zeitschrift auch gleich, indem sie bei ihrer Information der Öffentlichkeit unter dem Datum des 27. August mit Bauarbeiterlöhnen operiert, die vor dem 1. März gezahlt wurden. Auch wenn man in diesem Falle Löhne anderer Berufe aus der gleichen Zeit zum Vergleich heranzieht, merkt man doch, daß hier dem Bauarbeiterlohn eine überhöhte Bedeutung zugewiesen werden soll. Ueber die tiefen und verallgemeinernden Darlegungen zu den sozialpolitischen Auswirkungen der Affordarbeit kann man hinweggehen. Die der „Bauwelt“ nahestehenden Unternehmungskreise haben es in der Hand, die Affordarbeit außer Kurs zu setzen.

Unter der Überschrift „Versuch einer Lohnpolitik“ werden dann die Schiedsrichter der baugewerblichen Tariflöhne vom Frühjahr d. J. beschildert, zu w e n i g abgebaut zu haben und dem Reichsarbeitsministerium wird unterstellt, diese Schiedsrichter im Sinne einer Abminderung der ersinkenden Schiedssprüche berispielt zu haben. Das Reichsarbeitsministerium mag selbst den Weisen der „Bauwelt“ die Antwort geben. Des weiteren werden dann Kombinationen gepflogen über Absichten

des Reichsarbeitsministeriums hinsichtlich Schwächung des Tarifgedankens, die zu dumm sind, als daß man darauf eingehen kann. Zuzustimmen ist einer Schlußfolgerung, die unter Bezugnahme auf die im Frühjahr dieses Jahres halbamtlich beeinflusste Lohnbildung im Baugewerbe nun auch die Ausdehnung auf die Außenleiter verlangt.

Feinde ringsum! Das sind wir gewohnt. Unter Feinden sind wir groß geworden. In einen oder andern können uns die Nachkriegsjahre etwas weichtlich haben. Wir werden uns im Wirtschaftsleben an eine etwas rauhere Luft gewöhnen müssen. Wir werden nicht gleich umkommen, im Gegenteil wird der Kampf der beste Erzieher zum Selbstbewußtsein werden. Wenn wir uns selbst vertrauen, können wir getrost in die Zukunft schauen.

Erneute Arbeitszeitverhandlungen

Wir haben in Nr. 27 der „Baugewerkschaft“ über die in der Notverordnung vom 5. Juni vorgeschlagenen Möglichkeiten zur Anpassung der wöchentlichen Arbeitsdauer an die gegenwärtigen Notstände berichtet. Dergleichen mußten wir mitteilen, daß die für das Baugewerbe gepflogenen Verhandlungen mangels Entgegenkommens der Arbeitgeber zu keinem Ergebnis geführt haben. In weiteren Sonderverhandlungen war dann den Parteien aufgetragen, Material zur Begründung ihrer Auffassung beizubringen. Einer Anregung entsprechend wollten dann nochmals die Vertragsparteien des Bauhauptgewerbes unter sich eine Einigung versuchen. Eine Verhandlung dieser Art hat am 27. August stattgefunden. ein Ergebnis ist nicht zustande gekommen. Die drei Arbeitgeberverbände glaubten, ihre Objektivität in dieser Frage damit zu erweisen zu können, daß sie von einer Reihe größerer Firmen gutachtliche Äußerungen in Form von Antworten auf fünf konkret gestellte Fragen einzogen. Als Ergebnis wurde berichtet, daß im Hochbau im allgemeinen eine Mehr einstellung nicht möglich sei, weil schon wegen der kurzen Bautermine und des möglichst schnellen Kapitalumschlag Hochzahlen von Arbeitern angelegt seien. Betont wurde auch die Abhängigkeit von der Maschinenleistung und die Schwierigkeit der räumlichen Ansetzung der Arbeitskräfte. Im Tiefbau wären diese räumlichen Schwierigkeiten bei Handarbeit auf Straßenbauten zu überwinden. Die Mehrkosten aus einer stärkeren Einstellung hinsichtlich Sozialabgaben, Auslösung, Wegegelde, Vergütung von Krankentagen, Ferientagen (?), Verstärkung der Bauaufsicht und Lohnbuchhaltung usw. würden bei 10 Prozent liegen. Bei einer umschichtigen Auswechslung würden immerhin zwei Prozent Mehrkosten entstehen. Mehrschichtenbetrieb sei im Tiefbau an sich schon — soweit technisch möglich — eingeführt, im Hochbau sei er wegen der mangelnden Trocknung des verarbeiteten Materials und wegen Unfallgefahren abzulehnen. Die Einwände bleiben trotz ihrer scheinbaren Objektivität doch immerhin eine Fassade, hinter der sich das alte Prinzip in der Arbeitszeitfrage nur mühsam versteckt. Die arbeitserzeitigen Darlegungen wiesen dies auch nach, konnten aber eine Umstimmung nicht herbeiführen. Die Parteien werden nunmehr über die ergebnislose Verhandlung dem Reichsarbeitsministerium berichten und diesem anheim stellen, nach weiterer allenfallsiger Einvernahme von Sachverständigen eine Entscheidung zu treffen. Bedauerlich bleibt, daß die Arbeitgeber des Baugewerbes die Zeichen der Zeit so wenig verstehen wollen, und daß sie auch die in der Zukunft doch einmal eintretenden, weil notwendigen, Tatsachen nicht berücksichtigen.

Die christlichen Gewerkschaften zur gegenwärtigen Lage

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften tagte am 1. September in Hannover und nahm in eingehenden Beratungen zu der gegenwärtigen Lage und zu den wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Gegenwart Stellung. Die von Arbeitgeberseite geforderte Einführung eines abdingbaren freien Lohnspielraumes in den Tarifverträgen lehnte der Vorstand entschieden ab. In Wirklichkeit sehen die Tarifverträge bereits ein hohes Maß von Beweispflicht vor; es bedarf also einer gesetzlichen Änderung nicht. Der Vorstand wandte sich des weiteren gegen eine Heberspannung der Zollpolitik und hält beschleunigte Maßnahmen für erforderlich, um besonders für eine Reihe von lebensnotwendigen Waren zu einem tieferen Preisniveau zu kommen. Heberspannende Meinung war ferner, daß die in bezug auf eine Heberspannung der Hauszinssteuer geplanten Maßnahmen auch den Interessen der Mieter und des darunterliegenden Baumarktes entsprechend Rechnung tragen müssen. Auf eine weitere Senkung der Zinsätze muß nachdrücklich hingearbeitet werden. Sodann wurde u. a. eine Beseitigung der nicht vertretbaren Härten der Notverordnung vom 5. 6. 1931 und eine durchgreifende Reichs- und Verwaltungsreform gefordert. — In den nächsten Wochen werden die christlichen Gewerkschaften in einer Reihe von Verhandlungen zu der gegenwärtigen Lage und den für die christlichen Gewerkschaften sich ergebenden Aufgaben Stellung nehmen.

Der Dachdebertarif mit Einschränkung allgemeinverbindlich

Der Reichsarbeitsminister.
III 313/513 Tar.

Berlin, den 25. August 1931.

Entscheidung.

Der nachstehend bezeichnete Tarifvertrag wird im angegebenen Umfange gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung (Reichsgesetzbl. 1928 I S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

- I. Parteien des Tarifvertrages
 - a) auf Arbeitgeberseite: Reichsverband des Deutschen Dachdeberhandwerks;
 - b) auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Baugewerksbund als Rechtsnachfolger des Zentralverbandes der Dachdeber Deutschlands; Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.
- II. Tag des Abschlusses: 18. April 1931, Reichsmantel-tarifvertrag.
- III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Arbeiter im Dachdebergewerbe. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich auf Arbeitsverhältnisse in der Dachpappenindustrie nur insoweit, als selbständige Betriebsabteilungen vorhanden sind, die ausschließlich Dachdeberarbeiten ausführen.
- IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reichs.
- V. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf §§ 12—14, ferner nicht auf die die Lohnhöhe regelnden Bestimmungen des § 4 des Tarifvertrages. Für die Allgemeinverbindlicherklärung der Lohnsätze bedarf es jeweils eines besonderen Verfahrens.
- VI. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit: 15. August 1931.
- VII. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit: Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrag.

Im Auftrag:
gez. Dr. Sijler.
Beglaubigt:
Berzch,
Ministerialkanzleiaffistent.

Gesundheitsfürsorge in der Invalidenversicherung 1930

Als Beilage zu den Amtlichen Nachrichten für Reichsversicherung Jahrgang 1931 Nr. 8 ist soeben eine mit bildlichen Darstellungen versehene Schrift mit obigem Titel vom Reichsversicherungsamt herausgegeben worden. Im Vordergrund der Darstellung stehen die Maßnahmen gegen die Tuberkulose in jeglicher Form sowie die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Aber auch die übrigen Krankheitsgebiete, wie Rheuma, Krebs, Nerven-, Herz-, Alkohol-, Zucker-, Frauenkrankheiten usw. finden entsprechende Beachtung. In einem besonderen Abschnitt sind die unmittelbaren und mittelbaren Aufwendungen für die vorbeugende Heilfürsorge sowohl zugunsten der Versicherten selbst als auch für ihre nichtversicherungsberechtigten Angehörigen und Kinder dargestellt worden. Auch wird berichtet über die Aufwendungen für allgemeine Wohlfahrtszwecke und insbesondere für den Arbeiterwohnungsbaun.

Heilfürsorge wurde im ganzen Jahre 1930 497 262 Personen zuteil, zu denen noch 1632 in Wald-erholungsstätten Aufgenommene treten und weitere 5172 Personen, die in Bewahrungsfürsorge genommen waren. Eine ordentlich abgeschlossene Heilbehandlung genossen 440 464 Personen, darunter befanden sich in Heilcurfahren im ganzen 425 603 Versicherte und in Heilbehandlung 14 861 Nichtversicherte. Die Kinderfürsorge umfaßte 53 561 Kinder und Jugendliche; die Waisenfürsorge erstreckte sich auf 3237 Waisentenempfangler.

Die Gesamtausgaben für die Durchführung der Heilfürsorge belaufen sich auf 126 527 566 RM. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahre um 10,84 v. H. erhöht. Von allen behandelten Personen sind 9,50 v. H. wegen Lungen- und Kehlkopftuberkulose, 0,15 v. H. wegen Knochen- und Gelenktuberkulose, 0,08 v. H. wegen sonstiger Tuberkulose, 0,08 v. H. wegen Lupus, 7,19 v. H. wegen Geschlechtskrankheiten, 5,18 v. H. wegen rheumatischer Erkrankungen, 0,03 v. H. wegen Krebskrankheiten und 77,80 v. H. wegen anderer Krankheiten behandelt worden. Bei den Lungen- und Kehlkopftuberkulosen kommen 97,30 v. H., bei den anderen Krankheiten 29,56 v. H. auf die ständige Heilbehandlung, dagegen 2,70 v. H. und 70,44 v. H. auf die nichtständige Heilbehandlung.

Die 36 Versicherungsanstalten besitzen eine große Zahl von eigenen Heilanstalten. Die erste eigene Heilstätte für Lungenkranke eröffnete die Versicherungsanstalt Hannover am 1. Mai 1895. Langsam, aber stetig, folgten auch die übrigen Versicherungsanstalten mit der Neuerrichtung von Lungenheilstätten wie auch von Genesungsheimen. Am Ende des Jahres 1930 besaßen sie 120 Heilanstalten mit 16 947 Betten und 5 eigene Beobachtungsstellen mit 231 Betten. Es be-

finden sich 5 Lungenheilstätten und ein Genesungsheim im Bau oder in der Einrichtung.

Die Förderung des Arbeiterwohnungsbaues hat von jeher bei der Anlegung verfügbarer Vermögensgegenstände der Versicherungsanstalten eine bevorzugte Stellung eingenommen. Die Aufwendungen zum Bau von Arbeiterfamilienwohnungen waren alljährlich recht erhebliche. Im Berichtsjahre 1930 wurden rund 67,2 Millionen RM für Baudarlehen hergegeben, mit denen als Bauausführende bedacht sind: Bauvereine usw. mit 43,7 Millionen RM, Länder, Gemeinden, Sparkassen mit 12,3 Millionen RM, die Arbeitgeber mit 0,1 Millionen RM. Unmittelbar an Arbeitnehmer (Versicherte) wurden 11,1 Millionen RM gewährt. Der Gesamtbetrag der Darlehensaufwendungen für diesen Zweck betrug unter Berücksichtigung der jährlichen Neubewilligungen, Abtragungen und Rückzahlungen nach dem Stand am Ende des Berichtsjahres rund 368 Millionen RM.

Am Mietzuschüssen für Tuberkulose sind im Jahre 1930 von fünf Versicherungsträgern 136 012 RM aufgewendet worden. Die Gesamtzahlungen hierfür seit 1925 erreichten die Summe von über 3 Millionen RM.

Zum Bau von Ledigenheimen usw. wurden seit dem Jahre 1925 insgesamt 7,3 Millionen RM verwendet. Die Neuaufwendungen im Jahre 1930 zu diesem Zwecke betrugen 1,4 Millionen RM.

Mit regem Eifer arbeiteten die Anstalten auch im Berichtsjahre daran, durch Hebung der Volkswohlfahrt eine Besserung der Volksgeundheit herbeizuführen. Die im Berichtsjahre noch günstige wirtschaftliche Lage und die Zuschüsse aus Zollmitteln, die den Anstalten noch zur Verfügung standen und im Jahre 1930 immerhin noch mit 20 Millionen RM bereitgestellt werden konnten, ermöglichten es, die Fürsorge für Nichtversicherte, die Tuberkulosefürsorge, Geschlechtskrankenfürsorge, Säuglingsfürsorge, die nachgehende Fürsorge nach beendeten Heilstättenkuren, die Gemeindefürsorge, Trinkerfürsorge, Mutter- und Säuglingsfürsorge, die Fürsorge für Kinder und Jugendliche und die hygienische Volksbelehrung in bisheriger Weise durchzuführen und andere Zweige der Volkswohlfahrtspflege angemessen zu unterstützen.

Die andere Seite . . .

Die Reichsorganisation der Haus- und Grundbesitzer, die unter diesem Namen allerdings in erster Linie diejenigen Kreise umfaßt, die aus dem Haus- und Grundbesitz ein Gewerbe machen, hat in den letzten Wochen für Aufhebung der Hauszinssteuer und Befreiung des Wohnungswesens aus allen noch bestehenden öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen gemacht. Die Industrie und teilweise auch die Banken, haben diese Forderungen unterstützt. Die einen wegen des Prinzips der absoluten Wirtschaftsfreiheit, die anderen unter Berufung auf eine bessere Belehungsbasis eines freien Hausbesitzes. Auch Mieterkreise, gleich ob frei Wirtschaftende oder Arbeitnehmer-schichten, laßt die Hoffnung auf Mietensenkung in diesen Bann. Die Ladenmieter haben bei der Freigabe der Läden von der Wohnungszwangswirtschaft bereits erfahren, wie diese Freiheit sich für sie auswirkt. Auch die Kreise der anderen Mieter würden bei einer Freiheit, wie sie der Haus- und Grundbesitzerverband wünscht, sich sehr bald verwundern. Für die Arbeitnehmerkreise, insbesondere bei der heutigen Wirtschaftslage, ist nicht zu übersehen, daß Mietsenkungen von den Lohnfeinden sofort zu neuen Versuchen auf Lohnherabsetzungen führen. Wenn dann das Ende vom Lied eine weitere Schwächung der Wirtschaftskraft der Lohnempfänger ist, und wenn dann politische Verbitterung über dieses Wiederbetrogensein eintritt, dann ist es schon richtiger, die Dinge vorher kühl auf alle ihre Neben- und Fernwirkungen zu untersuchen.

In einer öffentlichen Kundgebung machte zu den Auswirkungen der Hausbesitzeranträge Herr Oberregierungsrat Wildermuth, Direktor der Deutschen Bau- und Bodenbank A.-G., Ausführungen, die wir im Auszug wegen der Hervorhebung der bis jetzt nicht beachteten Wirkungen wiedergeben:

„Aufhebung der Hauszinssteuer, Senkung der Mieten, dadurch mögliche oder erleichterte Senkung der Gehälter und Löhne wird in der Öffentlichkeit als Mittel zur Senkung der Gestehungskosten der deutschen Wirtschaft erörtert. Hier sind nachstehende schwere Bedenken zu würdigen:

1. Auf dem Markt alter Kleinwohnungen ist ein Ausgleich von Angebot und Nachfrage nicht möglich, die Senkung der Mieten kann daher nur durch zwangsweise Festsetzung vorgenommen werden.
2. Was demselben Grunde wird der Hausbesitz keine entsprechenden Reparaturarbeiten ausführen.
3. Eine Zunahme an den Hausbesitz wird das Aufwertungsproblem wieder aufzufrischen.
4. Das Größenverhältnis zwischen Einkommen und Mietsaufwand wird aufs neue künstlich verschoben.
5. Die Mieter in den Altmwohnungen werden sich besonders benachteiligt fühlen.
6. Der Neubausbesitz und die ersttellige Beleihung des Neubausbesitzes werden erheblich gefährdet, da die Neubau-mieten sofort in Mitleidenhaft gezogen werden.

Der Realcredit muß aber für den Wohnungsbaubehalten werden. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß nach

Am 12. Sept. 1931 ist der siebenunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1931 fällig.

Wiederherstellung einigermaßen geregelter Kreditverhältnisse ausreichend ersttellige Hypotheken zur Verfügung stehen. Da es an zweiten Hypotheken mangelt, ist es sogar möglich, daß im Gegensatz zu der bisherigen Entwicklung infolge kleinerer Nachfrage der Zinsfuß gesenkt wird. Auch die Gewährung von Zwischenkrediten hängt von der Beruhigung unseres ganzen Bank- und Kreditwesens ab.

Vom Standpunkt der Bauwirtschaft müssen wir uns gegen Experimente wehren, die den Wohnungsbau vollständig zum Erliegen bringen. Schon dieser einfache Lebenswille wird uns von manchen Kreisen als Eigenjucht ausgelegt. Vorstehende Punkte beweisen, daß auch alle übrigen Volksschichten ein großes Interesse an einer gerechten und vorzüglichen Behandlung dieser Frage haben.

Rückgang der Arbeitsunfälle

Nach dem soeben veröffentlichten Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden Preußens für das Jahr 1930 belief sich die Zahl der gemeldeten Unfälle auf insgesamt 347 484 gegen 451 177 im Vorjahre; 1143 Unfälle (im Vorjahre 1477) hatten tödlichen Ausgang. Die Unfälle sind demnach in ihrer Gesamtzahl um 22,9 v. H., die tödlichen um 22,6 v. H. zurückgegangen. Demgegenüber beläuft sich der Rückgang der beschäftigten Arbeiter nur auf 14,9 v. H. Auf 1000 Arbeiter entfielen 73,4 Unfälle gegenüber 80,8 im Vorjahre. Für diesen Rückgang werden von den Gewerbeaufsichtsbeamten verschiedene Gründe angeführt: einmal der mildere Winter, die allmähliche Auslese der erfahrenen Arbeiter und der geringere Wechsel der Arbeiterkraft infolge der schlechten Lage des Arbeitsmarktes. Der einzelne Arbeiter ist bestrebt, die teilweise durch lang andauernde Kurzarbeit beschränkte Erwerbslosigkeit voll auszunutzen und den Arbeitsplatz zu halten. So ist aus einer großen Zahl der Unfallanzeigen ersichtlich, daß die Tätigkeit nicht unmittelbar beim Eintreten der Beschädigung durch den Unfall eingestellt wurde, sondern daß dieses erst nach mehr oder weniger langer Zeit erfolgte. Dabei handelte es sich mehrfach um nicht unbedeutende Verletzungen. Die schlechte Wirtschaftslage wirkt sich aber auch dadurch günstig auf die Unfallziffern aus, daß durch die vielfach übliche Kurzarbeit die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden für den einzelnen Arbeiter geringer war als im Vorjahre. Andererseits muß aber der Rückgang der Unfälle auch wesentlich als ein Erfolg der umfangreichen Werbetätigkeit für die Unfallverhütung gewertet werden. Aus einzelnen Bezirken wird berichtet, daß gerade diejenigen Unfallursachen, auf die der Arbeiter einen besonderen Einfluß ausüben kann, erheblich an dem Sinken der Unfallziffern beteiligt sind.

Deutlicher als durch diesen Bericht der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten kann die Behauptung der Sozialversicherungsgegner, die Sozialversicherung erziehe die Arbeitnehmer zur Faulenzerei und Rentenjucht, wohl nicht widerlegt werden.

Da die obigen Zahlen das Ergebnis einer Zusammenfassung der Unfälle aus allen von der Gewerbeaufsicht erfaßten Berufen ist, kann natürlich keine Schlussfolgerung auf einen einzelnen Berufs-zweig gezogen werden.

Notzahlen

Im Rahmen der notleidenden Berufe steht das Baugewerbe an der Spitze. Wo nun die baugewerbliche Tätigkeit überwiegender Berufs-zweig ist, muß die erzwungene Untätigkeit sich mit der Zeit um so stärker im gesamten Sozial- und Wirtschaftsleben bemerkbar machen. Wir haben in Deutschland eine Anzahl sogenannter Maurergebiete, also Gegenden, deren überschüssige Bevölkerungszahl als Wanderarbeiter im Baugewerbe tätig ist. Als eines dieser Gebiete ist das Eichsfeld bekannt. Neben der Bauarbeiternot wird die Lage hier auch noch durch die Not in der hier angesiedelten Tabakindustrie erhöht.

Die jetzt herausgekommenen Veröffentlichungen des Wohlfahrtsamtes Duderstadt für das Jahr 1930 zeigen die Not- und Fernwirkungen der Bauarbeiternot in ganz besonderer Weise. Von den über 3 000 Bauhandwerkern des Gebietes, die seit Generationen ihren Broterwerb in den Großstädten des Nordens und der Industriegebiete des Westens hatten, ist der größte Teil arbeitslos in der Heimat. Soweit die Voraussetzung der Arbeitslosenunterstützung infolge vorjähriger kurzfristiger Beschäftigung nicht erreicht wurde oder die Krisen-fürsorge erschöpft ist, muß die öffentliche Wohlfahrts-pflege einspringen. Am Ende des Jahres 1930 fanden 1979 Personen oder 7,21 Prozent der Kreisangehörigen in Arbeitslosenunterstützung, 419 oder 1,49 Prozent in Krisen-fürsorge, 386 Personen oder 1,41 Prozent in der Wohlfahrts-pflege, 820 Personen oder 2,99 Prozent Arbeitslos-waren ohne Unterstützungen. Insgesamt ist dies das

Arbeitslosenschicksal von 3 604 Personen. Die Ermittlungen ergaben, daß mit den unterhaltspflichtigen Angehörigen von den Wirkungen der Arbeitslosigkeit eine Personenzahl von 13 518 oder 49,23 Prozent der Gesamtbevölkerung des Kreises betroffen ist. Diese Zahlen sind inzwischen weit überholt. Zwischen den einzelnen Unterstützungsarten sowie den Unterstützten und Nichtunterstützten ist natürlich eine Verschiebung eingetreten, die aber naturgemäß in Richtung der Wohlfahrtsausgaben bzw. des Wegfallens jeglicher Unterstützung geht. Mit Sorge sehen neben den Betroffenen auch die Behörden der weiteren Entwicklung entgegen. Heute schon wird ein ungenügender Ernährungszustand der Kinder in dieser sonst gesunden Gegend konstatiert. Die Zahl der Kinder, die wegen Tuberkulose, Blutarmut, allgemeiner Körperschwäche in Heilstätten und Erholungsheimen eingewiesen werden mußten, nimmt zu. Neben dem Elend der Arbeiter-schicht wächst auch eine langsame Verarmung der selbständigen Handwerker, Gewerbetreibenden und Kauf-leuten heran, deren Abnehmer- und Kundenkreis nicht mehr kaufkräftig ist. Die Angehörigen dieser Kreise und kleine Landwirte sind teilweise ebenfalls auf die öffentliche Fürsorge angewiesen. Was hier als Schicksal eines Kreises geschildert wird, gilt in gleicher Weise, örtlich vielleicht noch stärker von den beiden anderen Eichsfelder Kreisen Heiligenstadt und Werbis. Die zuständigen Behörden haben alle Veranlassung, die sich hier anbahnende Verelendung zu beobachten und zu helfen, wo immer es nur angängig ist. Die beste Hilfe würde aber die recht baldige Aufbesserung der Wirtschaft und hier insbesondere der Bauwirtschaft bedeuten.

Submissionsblüte bei einer Tiefbauarbeit

In der „Baugewerkschaft“ wurde schon verschiedentlich auf eigenartige Submissionsergebnisse bei Bauaufträgen hingewiesen. Bei einer Hochbauofferte können Differenzen aus unterschiedlicher Veranschlagung der Arbeitsdauer und dem Wertanlaß der Materialien vorkommen. Bei einfachen Tiefbauarbeiten, wo es sich in der Regel nur um die Berechnung von Löhnen und einige Unkosten für Gleise und eine kleine Lokomotive handelt, sind Submissionsergebnisse nachstehender Art einfach unerhört.

In Gladbeck wird seit vorigem Herbst die neue Verbandsstraße OW II durch den Ruhr-Erdlungsverband und die Stadt Gladbeck ausgebaut. In Frage kommen einfache Erdarbeiten, der Transport der Erdmassen ist nicht allzusehr. An dieser Arbeit sollen 50 bis 60 Notstandsarbeiter für 3 bis 4 Monate zum Tiefbauarbeiter-lohn beschäftigt werden. Zum Arbeitslohn kommen noch 2 bis 3 Kilometer Gleise nebst 1 bis 2 Benzolokomotiven. Die Anlegung der Planungen und die Vornahme der Rationalisierungsarbeiten, wurden in 3 bis 4 Teile gegliedert. Schon bei den ersten Auftragserteilungen kamen die sonderbarsten Submissionsergebnisse heraus. Die Ausschreibung des letzten Teiles der OW II bzw. deren Ausbau (Anlegung der Planung, wo zirka 20 000 Kubikmeter Erde bewegt werden müssen), ergab eine Submissionsblüte, wie sie wohl nicht jeden Tag in die Erscheinung tritt. Während der Niedrigstfordernde für diese Arbeit 28 160,45 RM. haben will, verlangt der Höchstfordernde 101 846,50 RM. Zwischen dem Höchst- und Niedrigstangebot ist also eine Differenz von 73 686,05 RM., gleich rund das 2½fache des niedrigsten Angebotes. Insgesamt waren 24 Angebote eingegangen. Die übrigen Angebote schwanken zwischen 32 000 und 59 000 RM. Man sollte es kaum für möglich halten, wie ein solcher Unterschied bei der Differenzabgabe entstehen kann.

An diesem Submissionsergebnis ist wieder zu ersehen, daß es an dem Tiefbauarbeiterlohn, der im Industriegebiet 74 Pfennig beträgt, wahrhaftig nicht liegt, daß solche Unterschiede in den Angeboten entstehen. Die einzige Ursache kann also nur in dem erwarteten Unter-nemmergewinn zu erblicken sein. Und da spricht man von „hohen“ Löhnen im Baugewerbe, die die Bauarbeit verteuerten! Josef Einig.

Bermehrte Notstandsarbeiten

Im Rechnungsjahr 1931/32 war eine ganz erhebliche Zunahme der mit Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosen-fürsorge geförderten Notstandsarbeiten festzustellen. Nach dem Reichsarbeitsblatt Nr. 24/1931 stieg die Zahl der Notstandsarbeiter aus der Arbeitslosenversicherung und der Krisen-fürsorge von 31 317 am 1. April auf 59 470 am 30. Juni 1931, stand somit also um 20 719 höher als am gleichen Tage des Vorjahres. Die meisten Notstandsarbeiten wurden in Schlesien, Ostpreußen, Südwestdeutschland, Bayern und Rheinland geleistet. Im Bezirk des Landesarbeitsamts Ostpreußen war es möglich, fast ein Drittel aller Haupt-unterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung in Notstandsarbeiten zu beschäftigen. Es folgten denn Schlesien mit 6,2 und Südwestdeutschland mit 4,0 v. H. Die größte Zahl von Notstandsarbeitern war am 30. Juni 1931 im Bezirk des Landesarbeitsamts Schlesien mit 10 227 vorhanden; Ostpreußen hatte zu diesem Zeitpunkt 8208 Notstandsarbeiter.

